

**Vergabeunterlagen
zum Offenen Verfahren**

zur Durchführung des Stadtfestes in Heidenau

Vergabenummer: 28.10.01.10/424170/I.12

Inhaltsverzeichnis der Verdingungsunterlagen

Teil B Leistungsbeschreibung

- B.1 Zielgruppe
- B.2 Zielsetzung
- B.3 Zeitlicher Umfang (individuelle Förderdauer, sonstige zeitliche Regelungen)
- B.4 Maßnahmeort und Erreichbarkeit
- B.5 Personal
- B.6 Maßnahmeeinhalte und zu erbringende Leistungen
- B.7 Nachbetreuung
- B.8 Berichtswesen
- B.9 Angebotspreis
- B.10 Abrechnungsmodalitäten / Rechnungsstellung
- B.11 Umsatzsteuerregelung
- B.12 Sonstige Anforderungen
- B.13 Messbare Ziele

Teil D Vertrag

Teil E Vordrucke für die Angebotserstellung

Teil B Leistungsbeschreibung

Bei den nachfolgend genannten Punkten der Bereiche B.1 bis B.13 handelt es sich um Anforderungen, die vom Bieter zu erfüllen sind. Zusätzliche Angaben oder Ausführungen in der Angebotskonzeption seitens des Bieters sind hierzu nicht erforderlich. Mit der Unterschrift unter dem Preisblatt (F.1) bestätigt er, dass er die Anforderungen erfüllt.

Die in den Vergabeunterlagen enthaltenen Angaben beziehen sich grundsätzlich sowohl auf die männliche als auch die weibliche Form. Zur besseren Lesbarkeit wurde auf die zusätzliche Bezeichnung in weiblicher Form verzichtet.

B.1 Zielgruppe

Die Maßnahme ist auf die Entwicklung des Stadtzentrums ausgerichtet; sie richtet sich an dessen Einwohner und an alle im Stadtgebiet relevanten Akteure. Der Besucherkreis wird heterogen besetzt sein (keine Einschränkung bezüglich Geschlecht, Alter, Bildungsgrad, vorhandenen Berufsabschluss, Berufserfahrung und Migrationshintergrund).

Der Bieter verpflichtet sich, die Strategie des Gender-Mainstreaming, die Beachtung der unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern, von vornherein und regelmäßig bei der Durchführung des Auftrags zu berücksichtigen.

B.2 Zielsetzung

Mit der Maßnahme müssen im ersten Schritt sichergestellt werden:

- Schaffung eines attraktiven Umfeldes durch entsprechende Händler- und Kulturangebote innerhalb des Veranstaltungsbereiches
- Der Veranstaltungsbereich muss eine Vielfalt von kunsthandwerklichen Erzeugnissen aufweisen. Sofern importierte Produkte aus Nicht-EU-Ländern verkauft bzw. verarbeitet werden, müssen diese nach den Grundsätzen des „Fairen Handels“ nachweislich produziert und gehandelt worden sein oder aus ökologischem Anbau stammen. Die Form des Nachweises ist bei der Bewerbung zu benennen und vom ausgewählten Bewerber zur jeweiligen Marktzeit auf Verlangen vorzulegen. Fair gehandelte, regional vermarktete und aus ökologischem Anbau stammende Produkte sind vorrangig anzubieten, um so das Profil des Stadtfestes zu stärken.
- Im Bereich der Lebens- und Genussmittel sollen mindestens 5 % der Angebote aus zertifizierten Bio-Produkten bestehen. Die angebotenen Bio-Produkte sind während der Marktzeit durchgängig anzubieten.
- Der Ausschank von alkoholischen und alkoholhaltigen Heißgetränken sowie alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken darf nur unter Verwendung von Plastikbechern erfolgen. Der Preis für ein alkoholfreies Getränk muss deutlich unter den Preisen für alkoholische Getränke liegen. Neben einem reichhaltigen Angebot von Speisen, Imbisswaren (z. B. Reibekuchen, Bratwurst u. ä.) und Getränken sind Backwaren und sonstige Süßspeisen zulässig. Die gastronomischen Stände dürfen max. 50 % der insgesamt genehmigten Verkaufsstände beanspruchen.
- Nicht zugelassen sind Handelstätigkeiten, die nach Art und Weise geeignet sind, dem Veranstaltungszweck zu widersprechen.
- Die Aufbauzeiten des Stadtfestes darf insgesamt 4 Werktage vor Beginn und die Abbauphase 4 Arbeitstage nicht überschreiten.

Rahmenbedingungen:

- Das Stadtfest soll jährlich am letzten Maiwochenende, von Freitag bis Sonntag stattfinden. Der nächste Termin lautet: 28. bis 30.05.2027.

- Veranstaltungsdauer:
 - freitags 17.00 Uhr bis samstags maximal 2.00 Uhr
 - samstags 10.00 Uhr bis sonntags maximal 2.00 Uhr
 - sonntags 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 - Ende von Musikdarbietungen; freitags und samstags spätestens 1.15 Uhr, sonntags spätestens 18.00 Uhr; im Übrigen sind gesetzlich vorgeschriebenen maximal zulässigen Lärmgrenzen einzuhalten
 - Ausschankschluss: freitags und samstags spätestens 1.00 Uhr, sonntags spätestens 18.00 Uhr

- Veranstaltungsgelände:
 - Marktplatz
 - Parkplatz am Brunneneck
 - Bahnhofstraße zwischen Einsteinstraße und Zufahrt Platz an der Bahn (Sperrung für den Fahrzeugverkehr erst ab Freitag, 18.00 Uhr; Bereich der Bahnhofstraße ist für die gesamte Dauer der Veranstaltung von Händlern, Gastronomie, Fahrgeschäften, Schaustellern usw. freizuhalten)
 - Ernst-Thälmann-Straße zwischen Bahnhofstraße und Haeckelstraße
 - Schulstraße
 - Ringstraße zwischen Haeckelstraße/Dresdner Straße und Am Mühlgraben (Bereich der Ringstraße zwischen Zufahrt Turnerweg Goethe-Oberschule und Am Mühlgraben ist für die gesamte Dauer der Veranstaltung von Händlern, Gastronomie, Fahrgeschäften, Schaustellern usw. als Rettungsweg und (ggf.) Zufahrt zum Standort Sanitätsdienst freizuhalten)
 - Spielplatz Ringstraße

- Bühnen- und Veranstaltungsbereiche:
 - Hauptbühne Marktplatz
 - Bühne Ernst-Thälmann-Straße, zwischen Zufahrt Wohngebiet Am Mühlgraben und Röntgenstraße – KEIN STANDORT für Jugendbühne (Rock und/oder Techno)
 - Bühne Ringstraße, Ecke Haeckelstraße – OPTIONAL, falls Jugendbühne (Rock und/oder Techno) beabsichtigt sein sollte!
 - Kleinkunstabühne Ernst-Thälmann-Straße vor Hausnummer 7/9
 - (Klein-)Kinderbereich Spielplatz Ringstraße
 - Einrichtung Veranstaltungsbereich zeitlich beschränkt auf Samstag 10-19 Uhr und auf Sonntag 10-18 Uhr
 - „freier und unreglementierter“ Verkauf von Speisen und Getränken möglich
 - Präsentationsflächen für ortsansässige Vereine, Verbände, Institutionen und Unternehmen auf dem Schulhof der Goethe-Oberschule an der Schulstraße
 - Freihaltung der Rettungswege und Aufstellflächen Feuerwehr für das Schulgebäude jederzeit erforderlich
 - Einrichtung Veranstaltungsbereich zeitlich beschränkt auf Samstag 10-19 Uhr und auf Sonntag 10-18 Uhr
 - „freier und unreglementierter“ Verkauf von Speisen und Getränken möglich

- **Bühnen- und Veranstaltungsbereiche sind für das gesamte Veranstaltungsgelände ohne die Errichtung von Festzelten zu konzipieren**
 - Bereiche für Händler, Gastronomie, Fahrgeschäfte, Schausteller usw.:
 - Marktplatz
 - Parkplatz am Brunneneck
 - Ernst-Thälmann-Straße zwischen Bahnhofstraße und Haeckelstraße beidseitig (Fahrbahn muss während der gesamten Dauer der Veranstaltung in der gesamten

- Länge und Breite von festen Einbauten zur Sicherstellung von Flucht- und Rettungswegen freigehalten werden!)
- Schulstraße; nur einseitig zwischen Ernst-Thälmann-Straße und Zufahrt Schulhof Goethe-Oberschule (Durchfahrtsbreite von mindestens 3,50 m muss gewährleistet sein!); beidseitig zwischen Zufahrt Schulhof Goethe-Oberschule und Ringstraße
 - Ringstraße zwischen Haeckelstraße/Dresdner Straße und Zufahrt Turnerweg Goethe-Oberschule; nur einseitig zwischen Schulstraße und Zufahrt Turnerweg; beidseitig zwischen Schulstraße und Haeckelstraße (Bereich der Ringstraße zwischen Zufahrt Turnerweg Goethe-Oberschule und Am Mühlgraben ist für die gesamte Dauer der Veranstaltung von Händlern, Gastronomie, Fahrgeschäften, Schaustellern usw. freizuhalten; vgl. oben)
- Erarbeitung Verkehrskonzept durch ein zertifiziertes Verkehrssicherungsunternehmen und Vorlage an Stadt Heidenau bis 31.12.2026
 - Umsetzung Verkehrskonzept durch ein zertifiziertes Verkehrssicherungsunternehmen
 - Personelle Besetzung der Straßensperren mit jeweils mindestens 1 Kontrollposten in folgenden Zeiten:
 - Ernst-Thälmann-Straße, Ecke Bahnhofstraße
 - freitags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 - samstags 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr
 - sonntags 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr
 - Bahnhofstraße, Höhe Einsteinstraße
 - freitags 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr
 - samstags 10.00 Uhr bis 22.00 Uhr
 - sonntags 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 - Bahnhofstraße, Höhe Zufahrt Platz an der Bahn
 - freitags 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr
 - samstags 10.00 Uhr bis 22.00 Uhr
 - sonntags 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 - Ernst-Thälmann-Straße, Ecke Haeckelstraße
 - freitags 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr
 - samstags 10.00 Uhr bis 22.00 Uhr
 - sonntags 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 - Ringstraße/Ecke Am Mühlgraben
 - freitags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 - samstags 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr
 - sonntags 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr
 - Erarbeitung Flucht- und Rettungswegplan und Vorlage bei der Stadt Heidenau bis 31.12.2026
 - Beschilderung/Ausweisung Flucht- und Rettungswege
 - Erarbeitung und Umsetzung eines Sicherheitskonzeptes (Erarbeitung des Sicherheitskonzeptes und Vorlage bei der Stadt Heidenau bis 31.12.2026)
 - Sicherstellung eines Sicherheitsdienstes durch ein zertifiziertes Sicherheitsunternehmen in Art und Umfang des mit dem zu erarbeitenden Sicherheitskonzept ermittelten Bedarfs
 - Nachweis einer Veranstalter-Haftpflichtversicherung mit Deckungssummen von mindestens 250.000 € für Personenschäden (für die einzelne Person mindestens 100.000 €) und mindestens 50.000 € für Sach- und Vermögensschäden
 - Bereitstellung und Betreuung von (mobilen) Toilettenanlagen ohne Erhebung von Nutzungsentgelten
 - Einrichtung und jederzeitige personelle Besetzung eines Organisationsbüros durch den Veranstalter
 - freitags 7.00 Uhr bis samstags (mindestens) 2.30 Uhr
 - samstags 8.00 Uhr bis sonntags (mindestens) 2.30 Uhr
 - sonntags 8.00 Uhr bis (mindestens) 22.00 Uhr

- Sicherstellung Sanitätsdienst
 - freitags 17.00 Uhr bis samstags 2.00 Uhr
 - samstags 10.00 Uhr bis sonntags 2.00 Uhr
 - sonntags 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Festumzug sonntags ab 14.00 Uhr

- Aufstellflächen
 - Vorplatz Bahnhof Heidenau-Süd
 - Pirnaer Straße zwischen Geschwister-Scholl-Straße und Dohner Straße
 - Johann-Sebastian-Bach-Straße
 - Naumannplatz
 - Naumannstraße
 - falls erforderlich: Robert-Schumann-Straße
- Streckenführung
 - Pirnaer Straße -> Max-Walter-Brücke -> Dresdner Straße (bis Rathaus) -> Bahnhofstraße -> Platz der Freiheit
- Teilnahme von Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t nur mit angebrachtem Unterfahrschutz oder Sicherung von jedem Rad des Fahrzeuges mit einem Sicherungsposten
- Besetzung der einzurichtenden Straßensperren mit jeweils mindestens 1 Kontrollposten

Qualitätsanforderungen und Sicherheitsbestimmungen:

Interessenten werden gebeten, eine entsprechende Bewerbung unter Vorlage

- eines detaillierten baulichen Veranstaltungskonzeptes einschl. Plänen analog dem Baugenehmigungsverfahren,
- eines Zeitplanes für den Auf- und Abbau,
- eines Lageplans (bezogen auf die Platzfläche mit sämtlichen Aufbauten, einschließlich der Flucht- und Rettungswege und den Bewegungs- und Aufstellflächen der Feuerwehr),
- eines Reinigungskonzeptes,
- eines Gestaltungsplanes (mit umfangreicher Dokumentation bzgl. des geplanten und beabsichtigten Erscheinungsbildes des Stadtfestes in digitaler Form – z. B. durch eine Power Point Präsentation) und
- eines detaillierten Finanzierungsplanes

vorzulegen.

Während der Veranstaltung sowie der Auf- und Abbauarbeiten ist der Erlaubnisbehörde eine verantwortliche Person als Ansprechpartnerin bzw. als Ansprechpartner zu benennen bzw. eine Hotline einzurichten.

B.3 Zeitlicher Umfang (individuelle Förderdauer, sonstige zeitliche Regelungen)

Die Maßnahme hat am 01.06.2026 zu beginnen und zunächst bis zum 31.12.2029 zu laufen. Danach sind vorbehaltlich der Fortführung der Maßnahme sowie unter Vorbehalt und Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel jährlichen Verlängerungsoptionen bis zum 31.12.2032 vorgesehen.

B.4 Maßnahmeort und Erreichbarkeit

Der zentrale Ort für die Durchführung der Maßnahme ist der Marktplatz, Bahnhofstraße 8 in 01809 Heidenau sein. Seitens des Auftragnehmers sind entsprechende Räumlichkeiten inkl. der Sachausstattung anzumieten.

Für alle nachfolgenden räumlichen und ausstattungsstechnischen Vorgaben gelten insbesondere folgende Vorschriften / Empfehlungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung:

- Die Arbeitsstättenverordnung in Verbindung mit den Arbeitsstättenrichtlinien
- Die gültigen Vorschriften der zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungen (Berufsgenossenschaften)
- Die Brandschutzbestimmungen
- Die Landesbauordnung des Freistaates Sachsen

Zu den erforderlichen Räumlichkeiten gehören:

- Verkaufsstände in ausreichender Zahl und Größe

Die Räume müssen über eine zeitgerechte Ausstattung verfügen.

Alle Räumlichkeiten sind an dem im Preisblatt (F.1) angegebenen Maßnahmeort zur Verfügung zu stellen.

B.5 Personal

Eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der Maßnahme ist fachlich qualifiziertes und erfahrenes Personal. Der Personaleinsatz muss quantitativ und qualitativ der Leistungsbeschreibung entsprechen. Der Auftraggeber behält sich vor, während der Vertragslaufzeit ohne Vorankündigung jederzeit die Einhaltung der Anforderungen zu überprüfen und Einsicht in Arbeitsverträge, Qualifikationsnachweise und Zeugnisse vorzunehmen.

Der Nachweis des Personals hat nach Zuschlagserteilung, spätestens eine Woche vor Beginn der Maßnahme bzw. unmittelbar nach Zuschlagserteilung, wenn die Maßnahme früher als in vier Wochen beginnt, mit der Anlage „Personaleinsatz“ gegenüber dem Auftraggeber zu erfolgen.

Das Personal muss namentlich mit mindestens einer Person benannt sein, Qualifizierungsnachweise sind bei Abgabe des Angebotes einzureichen.

Der Auftraggeber behält sich vor, den Einsatz des Personals abzulehnen, sofern hinsichtlich der Eignung Bedenken bestehen. Gleiches gilt für einen Personalwechsel während der Vertragslaufzeit. Generell ist von Personalwechseln innerhalb der Vertragslaufzeit abzusehen. Ist in begründeten Ausnahmefällen dennoch ein Personalwechsel erforderlich, so ist dies mindestens vier Wochen vorher dem Auftraggeber unter Vorlage von Qualifizierungsnachweisen und Lebenslauf anzuzeigen.

Dem Grundsatz der Kontinuität des Personals ist durch festangestellte Arbeitnehmer Rechnung zu tragen. Festangestellt bedeutet, dass die zwischen dem Auftragnehmer und seinen Mitarbeitern geschlossenen Arbeitsverträge nicht einen geringeren Zeitraum als die vorgesehene Vertragslaufzeit umfassen dürfen. Um eine kontinuierliche Leistungserbringung zu erreichen, zählen Minijobs im Sinne des § 8 SGB IV nicht dazu. Eine Aufteilung der Stellen in maximal 2 Teilzeitstellen ist möglich.

Erwartet wird seitens des Auftraggebers, dass entsprechendes Fachpersonal, das quantitativ

und qualitativ den Bedingungen der Leistungsbeschreibung entspricht, vorgehalten wird. Bei der Auswahl des Personals muss insbesondere auf sozialpädagogische Kompetenz, Fachkompetenz, Marktkenntnis (geografischer, stadt- oder raumplanerischer Qualifikation und mit mehr als fünfjähriger Berufserfahrung) und mehrjährige fundierte Erfahrung im Quartiersmanagement oder vergleichbaren Leistungen geachtet werden.

Bei der Übertragung von Teilen der Leistung an Subunternehmer ist dies dem Auftraggeber anzuzeigen. Der Bieter bleibt gegenüber dem Auftraggeber alleinverantwortlich im Hinblick auf die Einhaltung der Regelung der Beauftragung.

Die Arbeitsbedingungen des Personals müssen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Eine Vertretungsregelung im Urlaubs- oder Krankheitsfall ist seitens des Auftragnehmers sicherzustellen.

B.6 Maßnahmeninhalte und zu erbringende Leistungen

Zur Unterstützung der Stadt bei der Maßnahmenumsetzung wird ein externer Dienstleister beauftragt werden.

Diese umfasst neben der koordinierten Umsetzung der Gesamtmaßnahme unter Einbeziehung möglichst vieler Händler aus dem Stadtgebiet, die Aktivierung und Beteiligung von Bewohnerinnen und Bewohnern und Akteuren. Eine intensive Netzwerkarbeit soll dazu beitragen, Synergien, zu erschließen.

Der Auftrag setzt sich aus konzeptionellen und umsetzungsorientierten Komponenten zusammen.

Zum Leistungsspektrum gehören u. a.:

- Öffentlichkeitsarbeit: Mitwirkungs- und Teilhabemöglichkeiten
- Erschließung weiterer Ressourcen/Kooperationspartner
- Monitoring

Der Auftragnehmer ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme verantwortlich.

B.7 Nachbetreuung

Bei Bedarf ist nach Beendigung der Maßnahme eine Nachbetreuung möglich.

B.8 Berichtswesen

Folgendes Berichtswesen ist vom Auftragnehmer unter Berücksichtigung der jeweiligen inhaltlichen Vorgabe anzufertigen und zu den angegebenen Zeiten per E-Mail den Auftraggeber zu übermitteln.

Zwischenbericht

Für jedes Kalenderjahr ist dem Auftraggeber ein individueller Zwischenbericht mit den Erkenntnissen und Ergebnissen zum jeweiligen Vorbereitungsstand anzufertigen.

Der Zwischenbericht hat folgende Punkte zu beinhalten:

- Evaluation der umgesetzten Maßnahme

Ein Abschlussgespräch zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer zum Verlauf der vergangenen Maßnahme wird durch den Maßnahmenverantwortlichen koordiniert.

B.9 Angebotspreis

Der Angebotspreis setzt sich zum einen aus dem Preis für die Bereitstellung der Maßnahme pro Monat, nicht besucherbezogen, (Maßnahmenpreis) und zum anderen dem Preis für die Nachbetreuungsphase konkret angefallenen Betreuungsstunden (Fachstundenpreis) zusammen.

Die Abrechnungsmodalitäten sind unter dem Punkt B.10 näher erläutert.

Im Rahmen des Angebotspreises sind alle mit der Durchführung der Maßnahme in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Kosten zu berücksichtigen:

- Kosten für die Inhalte der Maßnahme
- Absicherung (Versicherung) gegen Schäden, die von Besuchern während der Maßnahme verursacht werden
- Mieten, Nebenkosten
- Arbeitsentgelte, Sach- und Regiekosten, Hausmeisterkosten, Wartungskosten für PC inkl. Ersatzbeschaffung und Softwareaktualisierung, Reinigung der Räumlichkeiten und Anlagen

Für Schäden, die durch Besucher während der Maßnahmendauer entstehen, haftet der Auftragnehmer.

Davon ausgenommen sind Schäden, die grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

Angebotspreis Nachbetreuungsphase: Für die Nachbetreuungsphase ist vom Bieter ein Angebot über einen Kostensatz pro tatsächlich geleistete Fachleistungsstunde (Zeitstunde), maximal 20 Stunden abzugeben.

B.10 Abrechnungsmodalitäten / Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung kann monatlich erfolgen und hat folgende Daten zu enthalten:

- Monat der Abrechnung
- Umfang der erbrachten Leistung

Die monatliche Rechnung hat bis spätestens zum 10. des Folgemonats beim Auftraggeber vorzuliegen. Die monatliche Rechnung kann unter Umständen als PDF-Datei vorab per E-Mail gesendet werden; das Original ist entsprechend nachzureichen. Bei Fragen oder Klärungsbedarf bezüglich der Abrechnung, sind die zuständigen Mitarbeiter des Auftraggebers zu kontaktieren.

B.11 Umsatzsteuerregelung

Die an den Auftragnehmer gezahlte Vergütung unterliegt grundsätzlich der Umsatzsteuerpflicht.

Die Entscheidung über die Umsatzsteuerbefreiung trifft die zuständige Finanzbehörde gem. Umsatzsteuergesetz.

B.12 Sonstige Anforderungen

Öffentlichkeitsarbeit

Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Zeitraum von einem Jahr mit mindestens 3 Publikationen in den öffentlichen Medien zu erscheinen, um auf das Projekt aufmerksam zu machen. Damit sollen Unterstützer und Akteure für dieses Projekt gewonnen werden. Der Auftragnehmer muss zudem für eventuelle Präsentationen bei Fachtagungen zur Verfügung stehen.

Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Qualität hat der Auftragnehmer die Durchführung der Maßnahme anhand von Besucherbefragungen, Befragungen des in der Maßnahme eingesetzten Personals sowie interner Reflexionen der Durchführung der Maßnahme zu evaluieren.

B.13 Messbare Ziele

Ziel ist es, Frauen und Männern sowie Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen von allen o.g. Angeboten profitieren zu lassen und die dafür erforderlichen, unterschiedlichen Bedingungen zu schaffen.

Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichungen sind regelmäßig, zeitnah und situationsgerecht in Absprache mit der Stadt Heidenau und entsprechend dem Corporate Design der Stadt Heidenau durchzuführen.

Teil D Vertrag

Entwurf der
Vereinbarung
zur Durchführung von Veranstaltungen
zwischen der
Stadt Heidenau
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau
-nachstehend Stadt genannt
und dem
obsiegendem Bieter
-nachstehend Veranstalter genannt

wird folgende

**Vereinbarung zur Durchführung von Veranstaltungen
im Stadtgebiet Heidenau**

geschlossen:

**§ 1
Leistungsgegenstand**

Der Veranstalter richtet für die Stadt Heidenau jeweils im laufenden Kalenderjahr folgende Veranstaltungen aus:

- 1) Stadtfest
- 2) Festumzug anlässlich des Stadtfestes

Die Ausrichtung bezieht sich auf die Organisation, Durchführung und Nachbereitung der einzelnen Veranstaltung.

Der Veranstalter übernimmt zu diesem Zwecke die Aufgabe als alleiniger Veranstalter. Dies beinhaltet unter anderem die Einholung aller nach den gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen Genehmigungen, die Kenntnissgabe im Rechtsverkehr mit Dritten und die Absicherung eines ausreichenden Veranstaltungshaftpflichtversicherungsschutzes, soweit in den nachfolgenden Regelungen nichts anderes bestimmt ist.

Der Veranstalter ist nicht berechtigt, aus dieser Vereinbarung heraus, verbindliche Erklärungen (Anträge, Verträge u.a.) in Namen oder im Auftrag der Stadt abzugeben.

**§ 2
Heidenauer Stadtfest**

Der Veranstalter richtet am letzten Maiwochenende von Freitag bis Sonntag das Heidenauer Stadtfest aus. Für die Kalenderjahre 2027 und 2028, teilt der Veranstalter bis Ende 1. Quartal 2026 den Termin für das Stadtfest des jeweiligen Kalenderjahres der Stadt mit.

Für den Zeitraum ab 2029, teilt der Veranstalter den Termin für das Stadtfest spätestens bis zum 31.10. eines jeden Kalenderjahres für das übernächste Kalenderjahr im Voraus mit.

Als Standort für das Stadtfest (Veranstaltungsgelände) wird der Bereich

- 1) Marktplatz
- 2) Parkplatz am Brunneneck
- 3) Bahnhofstraße zwischen Einsteinstraße und Zufahrt Platz an der Bahn (Sperrung für den Fahrzeugverkehr erst ab Freitag, 18.00 Uhr; Bereich der Bahnhofstraße ist für die gesamte Dauer der Veranstaltung von Händlern, Gastronomie, Fahrgeschäften, Schaustellern usw. freizuhalten)
- 4) Ernst-Thälmann-Straße zwischen Bahnhofstraße und Haeckelstraße
- 5) Schulstraße
- 6) Ringstraße zwischen Haeckelstraße/Dresdner Straße und Am Mühlgraben (Bereich der Ringstraße zwischen Zufahrt Turnerweg Goethe-Oberschule und Am Mühlgraben ist für die gesamte Dauer der Veranstaltung von Händlern, Gastronomie, Fahrgeschäften, Schaustellern usw. als Rettungsweg und (ggf.) Zufahrt zum Standort Sanitätsdienst freizuhalten)
- 7) Spielplatz Ringstraße

festgelegt.

Für den Festumzug anlässlich des Stadtfestes wird der Bereich

- als Aufstellflächen
 - o Vorplatz Bahnhof Heidenau-Süd
 - o Pirnaer Straße zwischen Geschwister-Scholl-Straße und Dohnaer Straße
 - o Johann-Sebastian-Bach-Straße
 - o Naumannplatz
 - o Naumannstraße
 - o falls erforderlich: Robert-Schumann-Straße
- als Streckenführung
 - o Pirnaer Straße -> Max-Walter-Brücke -> Dresdner Straße (bis Rathaus) -> Bahnhofstraße -> Platz der Freiheit

festgelegt.

Der Veranstalter verpflichtet sich, im Veranstaltungsbereich attraktive Handels-, Gastronomie- und Kulturangebote zu schaffen.

Sollte die Veranstaltung durch den Veranstalter nicht oder nicht in dem vereinbarten Umfang durchgeführt werden, verringert sich der Finanzausschuss nach § 3 Nr. 1 um ??????,00 €.

In diesem Fall wird der vorgenannte Betrag mit dem Bekanntwerden der Nichtdurchführung bzw. der nicht vertragsgerechten Durchführung der Veranstaltung und dem Zugang des schriftlichen Rückzahlungsverlangens zur Zahlung an die Stadt fällig.

§ 3 Aufwandsentschädigung

Für die Ausrichtung der in § 1 genannten Veranstaltung gewährt die Stadt an dem Veranstalter

- 1) einen pauschalen Finanzausschuss in Höhe von ?????,00 € pro Kalenderjahr
- 2) personelle und technische Unterstützung durch den städtischen Bauhof in Form von ??? Stunden Arbeits- und ????? Stunden Maschinenleistungen pro Kalenderjahr, wobei die Abstimmung 8 Wochen vor den in § 1 genannten Veranstaltungen über Art

und Weise der zu erbringenden Leistungen zu erfolgen hat. Bei Überschreitung der Unterstützungsleistungen im laufenden Kalenderjahr erfolgt die Rechnungslegung an den Veranstalter entsprechend den Regelungen der Entgeltordnung der Stadt Heidenau in der jeweils geltenden Fassung.

- 3) eine Befreiung von den nach den jeweils geltenden satzungsrechtlichen Bestimmungen zu zahlenden Sondernutzungs- und Verwaltungsgebühren für das Anbringen von maximal 50 Plakattafeln (maximal 0,5 m²) und maximal 3 Transparenten mit einer maximalen Länge von 4 m für einen Zeitraum von 2 Wochen vor dem Beginn bis 3 Tag nach dem Ende der jeweiligen Veranstaltung und
- 4) das Recht der kostenlosen Sondernutzung des öffentlichen Verkehrsraumes bzw. das Recht der kostenlosen Nutzung städtischer Flächen während der Veranstaltung inkl. der Auf- und Abbaueiten, die bei der Veranstaltung gemäß § 1 wie folgt festgelegt werden:
 - a) Heidenauer Stadtfest: Donnerstag vor der Veranstaltung bis Montag nach der Veranstaltung
 - b) Festumzug anlässlich des Stadtfestes: am Veranstaltungstag

Der unter Nr. 1 genannte Finanzausschuss der Stadt wird jeweils zum 15. Juni eines jeden Kalenderjahres fällig und ist auf folgende Bankverbindung des Veranstalters zu überweisen:

.....
IBAN: DE
BIC:

§ 4 Haftung

Der Veranstalter haftet im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die im Zusammenhang mit der Ausrichtung des Stadtfestes Dritten oder der Stadt entstehen, und stellt die Stadt insoweit von Schadensersatzsprüchen Dritter frei.

§ 5 Laufzeit

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01. Juni 2026 in Kraft und läuft zunächst bis zum 31. Dezember 2029. Sie verlängert sich um jeweils ein weiteres Kalenderjahr, wenn sie nicht spätestens 3 Monate vor deren Ablauf durch eine der Parteien schriftlich gekündigt wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 6 Änderungen des Vertrages, Wirksamkeit der Vertragsbestimmungen

- 1) Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden dieser Vereinbarung bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform.
- 2) Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt werden. Enthält diese Vereinbarung eine Regelungslücke, gilt das Gleiche.
An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfül-

lung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die dem Willen der Vertragspartner sowie dem Sinn und Zweck der Vereinbarung entsprechen würde, sofern die Vertragspartner bei Abschluss der Vereinbarung den Punkt bedacht hätten.

Heidenau, den

....., den

.....

.....

Bürgermeister
Stadt Heidenau

Anlage B.5

Personaleinsatz

Name	Vorgesehene Funktion	Einsatz/Woche	Kenntnisse und Erfahrungen		
			Fachlich	Personell	Branche

Teil E**Vordrucke für die Angebotserstellung****E.1 Gliederung der einzureichenden Unterlagen****Bieter:****Vergabenummer: 28.10.01.10/424170/I.12**

Alle geforderten Unterlagen sind mit Angebotsabgabe einzureichen. Die dort vorgegebene Reihenfolge ist einzuhalten.		Bitte Seitenzahl(en) im eingereichten Angebot angeben (von - bis)
1	E.1 Gliederung der einzureichenden Unterlagen	
2	E.2 Angaben des Bieters / der Bietergemeinschaft	
3	E.3 Erklärung der Bieterernennung	
4	E.4 Referenzen / Nachweis der Fachkunde	
5	F.1 Preisblatt	
6	Konzeption zur Umsetzung der Maßnahmen	
7	Verzeichnis Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen; Verpflichtungserklärung Einhaltung Mindestlohn; Erklärung zum Nachunternehmereinsatz; Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen; Eigenerklärung Sanktionspaket 5. EU; KMU; Eigenerklärung zur Eignung	
8		
	Gesamtseitenzahl	

E.2 Angaben des Bieters / der Bietergemeinschaft

Vergabenummer: 28.10.01.10/424170/I.12

Erklärung des Bieters / der Bietergemeinschaft

Ich gebe / Wir geben dieses Angebot ab als:

() **Einzelbieter**

() **Bietergemeinschaft**

(Name der Bietergemeinschaft:)

(Bitte bedenken Sie, dass der hier angegebene Name in allen Schreiben als Adressat verwendet wird)

Einzelbieter / Bevollmächtigter der Bietergemeinschaft:

Name:	
Rechtsform:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Ansprechpartner:	
Telefon:	
Telefax:	
E-Mail-Adresse:	
Gründungsdatum:	
Firmenstempel	Datum / Unterschrift

Nur bei Bildung von Bietergemeinschaften erforderlich:

Bevollmächtigter der Bietergemeinschaft:	
Vergabenummer: 28.10.01.10/424170/I.12	

Vollmacht bei Bildung einer Bietergemeinschaft

Mit dieser Vollmacht beauftragen wir das als Bevollmächtigten der Bietergemeinschaft benannte Mitglied im Namen und Antrag der Bietergemeinschaft mit

- der Abgabe des Angebotes und
- dem Abschluss und der Durchführung des Vertrages

Die Mitglieder der Bietergemeinschaft haften gegenüber dem Auftraggeber gesamtschuldnerisch für die Leistungserbringung.

Mitglieder der Bietergemeinschaft:

Name:	
Rechtsform:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Ansprechpartner:	
Telefon:	
Telefax:	
E-Mail-Adresse:	
Gründungsdatum:	
Firmenstempel	Datum / Unterschrift

Name:	
Rechtsform:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Ansprechpartner:	
Telefon:	
Telefax:	
E-Mail-Adresse:	
Gründungsdatum:	
Firmenstempel	Datum / Unterschrift

(ggf. weitere Mitglieder auf separater Anlage aufführen)

E.3 Erklärungen zur Bietererklärung

Bieter:

Vergabenummer: 28.10.01.10/424170/I.12

1. Fachkunde und Leistungsfähigkeit

a.) Ich habe die ausgeschriebene Leistung bereits ausgeführt.

Ja (Anlage Vordruck E.4) Nein

b.) Ich habe vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt.

Vergleichbare Leistungen sind z. B.: vergleichbare Veranstaltungen,

Ja (Anlage Vordruck E.4) Nein

Wurde a) und b) mit "Nein" beantwortet:

Ich verfüge über die notwendige Fachkunde bei der Angebotserstellung, weil:
(hier bitte kurz darstellen, ob das mit der Angebotserstellung und der Ausführung bzw. der Leitung der Ausführung befasste Personal fachkundig im Sinne von a) oder b) ist).

c.) Ich verfüge bereits über das in der Leistungsbeschreibung geforderte Personal.

Ja

Nein:

Ich werde die Maßnahme / Beauftragung mit dem Personal durchführen, das den Anforderungen der Leistungsbeschreibung entspricht. (siehe Anlage B.6)

**Wurde a), b) und c) mit "Nein" beantwortet:
wird das Angebot ausgeschlossen**

Die Vertretungsberechtigung ist durch Vollmacht (in Kopie) mit Abgabe des Teilnahmeantrages/Angebotes nachzuweisen. Bei berechtigtem Zweifel ist das Original auf Verlangen vorzuweisen.

E.4 Referenzen / Nachweis der Fachkunde

Bieter:
 Vergabenummer: 28.10.01.10/424170/I.12

Leistung	ggf. Vergabe- nummer	Zeitraum der Durch- führung	Ort der führung	Durch-	Auftraggeber	Ansprechpartner beim Auftraggeber und Te- lefonnummer
Art						

(es sind ausschließlich Referenzen innerhalb der letzten drei Jahre anzuführen)

Teil F Preisblatt

Das Los- und Preisblatt ist für jedes Los, zu dem ein Angebot abgegeben wird, gesondert anzufertigen, jeweils vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Bei Bietergemeinschaften genügt die Unterschrift des Alleinvertretungsbevollmächtigten.

Bieter:

Vergabenummer: 28.10.01.10/424170/I.12

Bezeichnung: Stadtfest

Personenkreis		Beginn der Maßnahme	Ende der Maßnahme	Ort der Maßnahme	Gesamtpreis für die Durchführung der Maßnahme	Preis je geleisteter Zeitstunde in der Nachbetreuung
Personenkreis						

<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%; border: none;">Ort, Datum</td> <td style="border: none;">Unterschrift, Firmenstempel</td> </tr> </table>	Ort, Datum	Unterschrift, Firmenstempel
Ort, Datum	Unterschrift, Firmenstempel	